

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 12.12.2025

Niederschrift

über die 63. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des SGSA,
am Mittwoch, 3. Dezember 2025, um 10:00 Uhr, im Rathaus der Stadt Schönebeck (Elbe)

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:45 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende *Herr Schreyer, Stadt Halle (Saale)*, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ausschussmitglieder. Er begrüßt insbesondere den Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), Herrn Knoblauch, und bedankt sich für die Einladung nach Schönebeck (Elbe). Herr Knoblauch stellt den Ausschussmitgliedern kurz die Stadt vor.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses bestätigten die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 2: Bestätigung der Niederschrift über die 62. Sitzung am 14.05.2025

Die Niederschrift über die 62. Sitzung am 14.05.2025 wurde am 05.08.2025 per E-Mail versandt.

Es gab keine schriftliche Einwendung.

Die Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3: Online-Versteigerungen von Fundsachen *Landesgeschäftsstelle*

Frau Schulz (Landesgeschäftsstelle) führt anhand des Vorberichts in den Tagesordnungspunkt ein. Sie ergänzt um den Diskussionsstand aus dem Arbeitskreis Allgemeine Rechtsangelegenheiten, die sich einstimmig für die Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen ausgesprochen haben.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses stimmen ebenfalls der Notwendigkeit zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Online-Versteigerungen von Fundsachen zu.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

„Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses empfehlen dem Präsidium, sich gegenüber der Landesregierung für die Schaffung der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Online-Versteigerung von Fundsachen einzusetzen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 4: Amtshilfe bei der Beschaffung ballistischer Schutzwesten *Landesgeschäftsstelle*

Frau Schulz führt in das Thema anhand des Vorberichts ein.

In der Diskussion erörterten die Ausschussmitglieder die Notwendigkeit eines eigenen Rahmenvertrags, der jedoch mehrheitlich als nicht notwendig angesehen wird.

Sie sprechen sich für die Schaffung der Möglichkeit aus, den kommunalen Ordnungsdienst (Außendienst) mit Bodycams ausstatten zu dürfen, wie es in Nordrhein-Westfalen bereits gestattet ist, s. [Beispiel Köln](#).

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu TOP 5: Anwendung des § 102 Abs. 3 KVG LSA im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2025 *Stadt Burg*

Herr Vogler, Stadt Burg, führt in den Sachverhalt anhand des Vorberichtes ein. Er hält diese Regelung für verfassungswidrig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Haushalt durch den Landkreis Jerichower Land gar nicht erst geprüft wird, auch die genehmigungsfreien Bereiche werden nicht geprüft. Es geht dabei nicht nur um die Genehmigung, die erst nach einer entsprechenden Prüfung überhaupt gegeben werden kann.

Die Ausschussmitglieder nehmen an, dass es sich hier grundsätzlich um eine schlechte Zusammenarbeit mit dem Landkreis Jerichower Land handeln könnte. Andere Landkreise genehmigen die Haushalte unter der aufschiebenden Bedingung, dass der/die fehlenden Jahresabschlüsse nachgereicht werden. Möglicherweise vertritt der Landkreis Jerichower Land hier eine Mindermeinung.

Um eine einheitliche Auslegung der Regelung im gesamten Land zu erreichen, bitten die Ausschussmitglieder die Landesgeschäftsstelle, sich gegenüber der Landesregierung für einen entsprechenden Erlass einzusetzen. *Frau Schulz* sagt eine solche Prüfung unter Einbeziehung des Referates 3 der Landesgeschäftsstelle zu. In der nächsten Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses im Frühjahr 2026 soll dazu berichtet werden.

Zu TOP 6: Hybridsitzungen für Sitzungen des Stadtrates und/oder seiner Ausschüsse (§ 56b KVG LSA)
Landeshauptstadt Magdeburg

Herr Keller, Landeshauptstadt Magdeburg, führt anhand des Vorberichts in die Problematik ein. Er erfragt die Betroffenheit bzw. die entsprechenden Regelungen in den Hauptsatzungen der anderen Gemeinden. Lediglich die Gemeinde Hohe Börde hat in der Hauptsatzung die Möglichkeit von Hybridsitzungen in beratenden Ausschüssen geregelt. *Frau Pietschmann, Gemeinde Hohe Börde*, erläutert die Regelungen und die damit einhergehenden Probleme in der Umsetzung. Insbesondere die Durchführung der Einwohnerfragestunde in digitaler, aber auch hybrider Form, gestaltet sich in der praktischen Umsetzung sehr schwierig. Erforderlich ist u.a. ein erhöhter personeller Aufwand. Auch das Vorhalten gesonderter Lizenzen ist problematisch. Auch andere Ausschussmitglieder berichten weniger von rechtlichen, sondern eher von technischen Problemen, die solche Hybridsitzungen mit sich bringen.

Die Festlegung bestimmter Räumlichkeiten der Gemeinde für die Durchführung von Hybridsitzungen halten die Ausschussmitglieder für nicht zulässig. Dies ist für jede Sitzung einzeln im Rahmen des Einvernehmens zwischen dem Ausschussvorsitzenden und dem Hauptverwaltungsbeamten gesondert festzulegen, wenn die Hauptsatzung eine solche Regelung vorsieht.

Zu TOP 7: Veranstaltungsrecht; Erlass MI Sachsen-Anhalt – Weihnachtsmärkte 2025
Lutherstadt Wittenberg

Herr Seidig, Lutherstadt Wittenberg, führt anhand des Vorberichts in die Thematik ein. *Frau Schulz* ergänzt. Die Lutherstadt Wittenberg hält diesen Erlass für rechtswidrig, insbesondere hinsichtlich des Auswahlermessens und der Konnexität. Eine rechtliche Überprüfung wird geplant, dazu sucht die Lutherstadt Wittenberg noch Mitstreiter.

Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses schließen sich dieser Rechtsauffassung an. Hierbei werden Verantwortlichkeiten nach unten verschoben und es stellt sich die Frage, wer eigentlich wofür zuständig ist. Es wird befürchtet, dass zukünftig Veranstaltungen nicht mehr angemeldet werden, da diese ansonsten nicht mehr stattfinden könnten. Sicherheitskonzepte müssten in Zukunft in den Geheimschutzberatungen abgestimmt werden.

Herr Seidig sagt zu, das Schreiben der Lutherstadt Wittenberg an den Landkreis Wittenberg als Antwort auf den Erlass allen Mitgliedern des Rechts- und Verfassungsausschusses zur Verfügung zu stellen.

Im Ergebnis der Diskussion fassen die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses folgende Beschlüsse:

- a) *Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses befürworten die gerichtliche Überprüfung des Erlasses und empfehlen ein Musterverfahren gegen den Erlass mit Unterstützung des Städte- und Gemeindebundes.*
- b) *Die Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses empfehlen dem Präsidium des Städte- und Gemeindebundes, in einem von mehreren Hauptverwaltungsbeamten unterzeichneten Schreiben die rechtlichen Bedenken gegen den Erlass an das Ministerium für Inneres und Sport zu formulieren.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Aktuelle Informationen der Landesgeschäftsstelle

8.1: Information zum Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Frau Schulz berichtet von dem Gesetzentwurf, der mittlerweile in den Landtag von Sachsen-Anhalt eingebracht wurde. In diesem Entwurf wurde die frühere Regelung zur Kollegialbesetzung aufgenommen, die der SGSA in seiner Stellungnahme gefordert hatte. Das Gesetz wurde vom Landtag in seiner Sitzung am 14.11.2025 in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz (federführend), Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur und in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Zu TOP 9: Anfragen und Anregungen der Mitglieder

9.1: Anschluss- und Benutzungszwang

Stadt Burg

Herr Vogler berichtet, dass der Landkreis Jerichower Land auch in den Ortschaften der Stadt Burg den Anschluss- und Benutzungszwang nach § 78 WasserG ohne sachlichen Grund durchsetzen möchte. Ähnliche Bestrebungen sind aus anderen Gemeinden bzw. Landkreisen nicht bekannt.

9.2: Anrufen der Schiedsstelle des KVSA

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Frau Kubisch berichtet von einem Fall, der im Ergebnis wohl zum Anrufen der Schiedsstelle des KVSA führen wird. Dabei geht es um die Abgrenzung der unentgeltlichen Nachbarschaftshilfe zum entgeltspflichtigen Einsatz zwischen zwei Gemeinden. Es wird empfohlen, Zweckvereinbarungen zu schließen.

9.3: Rechtsmittelbelehrungen

Lutherstadt Eisleben

Frau Wöbken fragt nach der ausstehenden Antwort des MI, die bisher trotz Nachfrage nicht gegeben wurde.

Weiterhin informiert sie darüber, dass der Salzlandkreis Vergleiche zu den Kreisumlageverfahren schließt, andere jedoch klagen, so gibt es z. B. im Januar 2026 die nächsten Gerichtstermine.

9.4: Feuerwehrkameraden als Verwaltungsvollzugsbeamte

Stadt Könnern

Herr Zbyszewski berichtet von einem Gerichtsverfahren, wonach das Gericht sein Unverständnis darüber geäußert habe, dass der Stadtwehrleiter kein Verwaltungsvollzugsbeamter sei. So könne er keine Türnotöffnungen vornehmen. Andere Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses kannten diese Diskussion, jedoch sei das Eingriffshandeln der Feuerwehr über die Einsatzleitung/Leitstelle gerechtfertigt.

9.5: Zensus Klageverfahren

Stadt Halle (Saale)

Herr Schreyer informiert über das Klageverfahren der Stadt Halle (Saale) gegen die Ergebnisse des Zensus 2022 sowie die Widerspruchsverfahren gegen die hierauf beruhenden FAG-Bescheide. Die Widersprüche wurden zurückgewiesen, noch im Dezember 2025 soll die Klage eingereicht werden. Es geht um die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit.

Herr Vogler ergänzt dazu den aktuellen Stand aus der Stadt Burg, die sich ebenfalls für ein Klageverfahren sowohl gegen den Zensusbescheid als auch den FAG-Bescheid entschieden haben.

9.6: Öffentlichkeit der Bestellung der Eigenbetriebsleitung im Stadtrat

Stadt Halle

Auf Nachfrage von *Herrn Schreyer* sagt *Herr Keller* zu, die entsprechenden Ausführungen des Landesverwaltungsamtes an die Landeshauptstadt Magdeburg zu dem Thema als Anlage zu diesem Protokoll zur Verfügung zu stellen.

Zu TOP 10: Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung

Für die Festlegung eines Termins für die 64. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses soll wieder eine doodle-Umfrage für die Termine in den ersten beiden Wochen der Frühjahrsmonate 2026 stattfinden. Sitzungsort ist wieder die Landesgeschäftsstelle in Magdeburg.

Herr Schreyer bedankt sich nochmals ausdrücklich für die sehr gute Zusammenarbeit mit Frau Pohl in den vergangenen Jahren und wünscht ihr auch im Namen des gesamten Rechts- und Verfassungsausschusses für den nächsten Lebensabschnitt alles Gute.



Marco Schreyer
Stellv. Ausschussvorsitzender



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer



Andrea Schulz
Protokollführerin